**Anlage 1**

**Programm**

**zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen**

**Gesprächsprotokoll und Antrag auf eine Kooperationsmaßnahme „Schule und Verein“**

Die Schulleiterin / der Schulleiter *Name einfügen*

der *Name der Schule einfügen*-Schule

Schulform *Bezeichnung der Schulform einfügen*

Schulnummer  *Schulnummer einfügen*

und

der Vereinsvorsitzende *Name einfügen*

des Vereins *Name des Vereins einfügen*

Vereinsnummer des LSBh *Vereinnummer des LSBh einfügen*

haben am *Datum einfügen* ein Kooperationsgespräch geführt und beantragen die Förderung einer Maßnahme mit folgendem Titel:

*Titel der Maßnahme einfügen*

Die Maßnahme ist mit den Beteiligten – am Gespräch haben darüber hinaus folgende Personen teilgenommen *alle weiteren Gesprächsteilnehmer (jeweils mit deren Funktion) einfügen* – detailliert besprochen worden. Bei der Kooperationsmaßnahme handelt es sich um ein auf Bewegungsförderung angelegtes breitensportliches Angebot. Die Maßnahme ist in das schulische Sport- und Bewegungsprogramm integriert.

Schule und Verein haben sich über die folgenden Zielsetzungen verständigt:

*Zielsetzungen einfügen*

Diese sollen mit den im Folgenden genannten inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt werden:

*inhaltliche Schwerpunkte der Maßnahme (und Sportartbezug) auflisten*

Zielgruppe dieser Maßnahme ist:

*Zielgruppe exakt benennen*

Schulischer Ansprechpartner ist *Name des schulischen Ansprechpartners einfügen*

Ansprechpartner des Vereins ist *Name des Ansprechpartners des Vereins einfügen*

Die Schulleiterin / der Schulleiter beauftragt zur Durchführung der Kooperationsmaßnahme die / den Übungsleiterin / Übungsleiter
 *Name des Übungsleiters einfügen*

Sie/er ist im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz
*genaue Bezeichnung der Lizenz und Gültigkeitsdauer einfügen*

oder eines Lehramtes im Fach Sport.

Sie/er besitzt folgende anderweitige Qualifikation:

*genaue Bezeichnung, Aussteller und Gültigkeitsdauer einfügen*

Die Finanzierung der Kooperationsmaßnahme erfolgt im Rahmen des Landesprogramms „Schule und Verein“ als Anschubfinanzierung. Aus den Mitteln des Landesprogramms stehen (jeweils Schuljahres bezogen) im ersten
Jahr 700,00 €, im zweiten Jahr 700,00 € und im dritten Jahr 700,00 € zur Verfügung.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die zwischen der Schule und dem Verein vereinbarten Maßnahme beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von *Betrag einsetzen* €.

Der erforderliche Mehrbedarf wird über einen Personalkostenzuschuss von *Geldgeber einsetzen* abgedeckt.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Förderzeitpunkt** | **Anschubfinanzierung****„Schule und Verein“** | **Weitere Finanzierung / getragen durch** | **Gesamtbedarf** |
| 1. Jahr | 700,00 € |  |  |
| 2. Jahr | 700,00 € |  |  |
| 3. Jahr | 700,00 € |  |  |

Die Kooperationspartner haben sich darüber verständigt, dass die Maßnahme nach Abschluss des Förderzeitraums von 3 Jahren wie folgt fortgesetzt werden soll: *Festlegungen zur Fortführung der Maßnahme einfügen*

Die Kooperationspartner sichern sich zu, die Maßnahme fachlich zu begleiten und mindestens einmal pro Jahr Umsetzung und Entwicklung auf der Grundlage der vereinbarten Zielsetzungen zu überprüfen und zu besprechen.

Wir versichern hiermit die Richtigkeit der Angaben und stellen fristgerecht zum *31.5.2021* beim Staatlichen Schulamt *Name des Schulamtes einfügen* den Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das Landesprogramm „Schule und Verein“.

*Ort und Datum einfügen*

Für die Schule *Name und Unterschrift einfügen*

Für den Verein *Name und Unterschrift einfügen*

**Verfahrenshinweise:**Die örtliche Programmgruppe „Schule und Verein“ erstellt als verantwortliches Gremium für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Landesprogramms auf Schulamtsebene ein Förderkonzept. Auf der Grundlage dieses Förderkonzepts berät sie die vorgelegten Anträge und trifft die Entscheidungen über die Aufnahme.
Die Schulsporträtin/der Schulsportrat informiert die Verantwortlichen der ausgewählten Kooperationsmaßnahmen und stellt ihnen einen Kooperationsvertrag in dreifacher Ausfertigung zu.
Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertrag muss bis spätestens zum 31.05. eines jeden Kalenderjahrs dem zuständigen Staatlichen Schulamt zugestellt werden. Je eine Ausfertigung verbleibt bei den Kooperationspartnern.
Mit Beginn des neuen Schuljahrs startet die Kooperationsmaßnahme.